

Informationen zur Rückenschullehrerausbildung

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

die Rückenschule ist eines der wichtigsten medizinisch-therapeutischen Instrumente und unterliegt zahlreichen Besonderheiten. Die neuen Richtlinien bestimmen eine Auffrischung der Kursleiterlizenz im Abstand von drei Jahren, welche außerdem nur bei einem Mitgliedsverband der KddR erfolgen darf. Die Neuerungen haben wir Ihnen im Folgenden zusammengestellt.

Natürlich sind alle Rückenschulkurse des Medizinischen Fortbildungszentrums der WAD auf diese Richtlinien ausgerichtet. Unser Kooperationspartner in diesem Bereich ist der Verband Forum Gesunder Rücken – besser leben e.V. (PF 3564 | 65025 Wiesbaden | Ansprechpartner Herr Korte | Telefon 0611. 5893836 | Fax 0611. 5893832 | E-Mail post@forum-ruecken.de). Durch ihn sind alle ausgestellten Zertifikate im Bereich Rückenschule von den Krankenkassen anerkannt und abrechenbar. Sollten Sie Ihre Rückenschulausbildung und danach den Refresherkurs bei uns absolviert haben, beantragen wir gern für Sie die Verlängerung beim Forum Gesunder Rücken. Dazu benötigen wir lediglich eine Kopie Ihres Ursprungszertifikates sowie die Teilnahmebestätigung an einem unserer Refresherkurse.

Wir würden uns freuen, Sie recht bald wieder in unserem Medizinischen Fortbildungszentrum begrüßen zu dürfen. Folgende Kurse bietet das Medizinische Fortbildungszentrum der WAD zur Verlängerung Ihrer Kursleiterlizenz an:

Kurs	Termin	Gebühr
Rückentraining	27.03. - 28.03.2012	175,00 Euro
	13.07. - 14.07.2012	
	22.09. - 23.09.2012	
	30.11. - 01.12.2012	
Nordic Walking (Basiskurs)	03.05. - 04.05.2012	175,00 Euro
	01.09. - 02.09.2012	
Nordic Walking (Aufbaukurs)	01.10. - 02.10.2012	175,00 Euro
Tai Chi in der Rückenschule - Die 24 Taoistischen Gesundheitsübungen	29.05. - 30.05.2012	175,00 Euro
	29.10. - 30.10.2012	
Core Training	08.06. - 09.06.2012	175,00 Euro
Pilates für den Rücken (Basiskurs)	22.06. - 23.06.2012	175,00 Euro
	14.12. - 15.12.2012	
Pilates für den Rücken (Aufbaukurs)	07.09. - 08.09.2012	175,00 Euro
Rückenschule für Kinder	29.06. - 01.07.2012	280,00 Euro
	07.12. - 09.12.2012	
Herz-Kreislauf-Trainer-Indoor	14.09. - 15.09.2012	175,00 Euro
Therapeutische Rückenschule	26.10. - 27.10.2012	175,00 Euro
Rückentraining mit Flowin®, BOSU®, Gymstick™	25.06. - 26.06.2012	175,00 Euro
	06.12. - 07.12.2012	

Neue Richtlinien bei der Rückenschullehrerausbildung

Der DAK Gesundheitsreport 2011 (veröffentlicht im Februar 2011) zeigt erneut, dass Muskel-Skelett-Erkrankungen, und hier vor allem die Rückenerkrankungen, die zweithäufigste Ursache für die Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmern im Jahr 2010 darstellten. Bezüglich der Anzahl der Krankheitstage nahmen Muskel-Skelett-Erkrankungen sogar den Spitzenplatz ein.

Im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für viele Beschäftigte nimmt die Bedeutung der Prävention von Rückenerkrankungen bzw. die wirksame Behandlung bei bestehenden Leiden weiter zu. Die Rückenschule als eines der wichtigsten therapeutischen Instrumente wird demnach auch in Zukunft für viele physiotherapeutische Einrichtungen von großer Bedeutung sein. In den letzten Jahren gab es in der Rückenschullehrerausbildung zahlreiche Änderungen, die nicht zuletzt entscheidende Auswirkungen auf die Anerkennung der absolvierten Fortbildungen durch die Krankenkassen nach sich zogen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, was Sie beim Besuch eines Rückenschulkurses oder eines Refresherkurses beachten sollten, damit Ihnen die Anerkennung durch die Krankenkassen in jedem Fall sicher ist.

Ist es egal, bei welcher Einrichtung die Rückenschullehrerausbildung absolviert wird?

Grundsätzlich können Sie alle Rückenschullehrerausbildungen besuchen, die von Fortbildungszentren angeboten werden. Eine **sichere Anerkennung der Fortbildung durch die Krankenkassen ist aber nur dann gewährleistet**, wenn diese Fortbildungen von Dozenten gehalten werden, **die dafür von den Verbänden der KddR zugelassen sind**.

Was bedeutet KddR?

KddR ist die Konföderation der deutschen Rückschulen (www.kddr.de). Die Konföderation ist ein Zusammenschluss neun großer Rückenschulverbände mit dem Ziel, die Ausbildung zum Rückenschullehrer zu vereinheitlichen und auch qualitativ zu überwachen. Dazu hat die KddR mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen einheitliche Richtlinien zur Rückenschullehrerausbildung vereinbart. Die Krankenkassen erkennen deshalb alle Fortbildungen, die durch Dozenten der in der KddR zusammengeschlossenen Verbände gehalten werden, an.

Wer sind die Mitgliedsverbände in der KddR?

- Forum Gesunder Rücken – besser leben e.V.
- BBGS (Bundesverband staatl. anerkannter Berufsfachschulen für Gymnastik u. Sport)
- BdR (Bundesverband der deutschen Rückschulen)
- DGymB (Deutscher Gymnastikbund)
- DVGS (Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie)
- IFK (Bundesverband selbständiger Physiotherapeuten)
- Seminar Wirbelsäule-Rückenschule-Schmerztherapie
- VPT (Verband Physikalische Therapie)
- ZVK (Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten)

Woran erkennt man, ob der Dozent von der KddR zugelassen ist?

Hier liegt das Problem. Dazu muss man sich auf die Ausschreibung des Kurses beim Fortbildungszentrum und die Angaben zum Dozenten verlassen. Wichtig ist hierbei, dass der Kurs durch einen Dozenten einer der unter Punkt 3 genannten Verbände gehalten wird. Es reicht nicht, dass der Kursleiter selbst nur die Ausbildung zum Rückenschullehrer bei einem der genannten Verbände absolviert hat (sich aber nicht innerhalb des Verbandes als Dozent weiterqualifiziert hat). Es reicht auch nicht, wenn der Kursleiter die Fortbildungsinhalte an den Richtlinien und inhaltlichen Vorgaben der KddR ausrichtet – er muss ein von der KddR anerkannter Dozent sein, und das Fortbildungszentrum muss ein anerkannter Partner eines Mitgliedsverbandes der KddR sein.

Kann man sich auf die Angaben der Fortbildungseinrichtungen zur Anerkennung der Kurse durch die Krankenkassen verlassen?

Bei den meisten Fortbildungseinrichtungen ist dies der Fall, leider nicht bei allen. Um sicher zu gehen, sollten Sie bei der Anmeldung danach fragen, ob

- die Fortbildungseinrichtung mit einem der unter 3) genannten Verbände kooperiert,
- die Kursleiter auch **Dozenten dieses Verbandes** sind,
- die **Teilnahmebestätigung ein Siegel** der KddR bzw. einer der Verbände der KddR und neben der Unterschrift des Kursleiters ebenfalls die Unterschrift eines Verantwortlichen **des jeweiligen Verbandes** trägt.

Was passiert, wenn man eine Fortbildung besucht hat, deren Kursleiter kein anerkannter Dozent eines KddR-Verbandes war?

Hier kann es passieren, dass Ihnen die Krankenkassen die Anerkennung der Fortbildung verwehren und Sie für Patienten, die Ihre Rückenschulkurse besucht haben, kein Geld bekommen. Außerdem ist es auch möglich, dass Ihre Kursteilnehmer von den gesetzlichen Krankenkassen ihre Kursgebühr nicht rückerstattet bekommen.

Was muss man bei der Buchung eines Refresherkurses beachten?

Wenn Sie einmal einen Rückenschulkurs von einem durch die KddR anerkannten Dozenten(team) besucht haben, müssen Sie nach spätestens drei Jahren einen Refresherkurs absolvieren oder sich zumindest in dieser Frist für einen Refresherkurs angemeldet haben, sonst verfällt die Anerkennung durch die Krankenkassen. Auch dieser Refresherkurs muss durch einen von der KddR anerkannten Dozenten gehalten werden, und die Teilnahmebestätigung muss ein Siegel des jeweiligen KddR-Mitgliedsverbandes enthalten (vgl. Frage 5). Wenn letzteres nicht der Fall ist, können die Krankenkassen ebenfalls die Anerkennung und auch die Verbände der KddR die Verlängerungen der Rückenschullizenz verweigern.

Kann man die Rückenschullehrerausbildung und die Refresherkurse bei verschiedenen Fortbildungseinrichtungen absolvieren?

Ja. Um die Anerkennung durch die Krankenkassen sicherzustellen, müssen die Kurse an den jeweiligen Fortbildungseinrichtungen von Dozenten gehalten werden, die von der KddR anerkannte Dozenten sind (und alle Voraussetzungen der Punkte 1) bis 7) müssen erfüllt sein).

Bsp.: Absolvierung der Rückenschullehrerausbildung bei Fortbildungseinrichtung A in Halle, die z.B. mit dem ZvK kooperiert; fristgemäßer Besuch des Refresherkurses bei Fortbildungseinrichtung B in Dresden, die mit dem Forum Gesunder Rücken kooperiert.

Wenn die Rückenschullehrerausbildung und der Refresherkurs bei verschiedenen Einrichtungen besucht wurden, wie erhält der Teilnehmer dann seine Zertifikatsverlängerung?

Die Verlängerung der Rückenschullizenz um weitere drei Jahre erfolgt durch den Mitgliedsverband der KddR, welcher die Basislizenz ausgestellt hat. Dies ist also der Verband, bei dem man die Rückenschullehrerausbildung absolviert hat. Dazu benötigt er den Nachweis der Teilnahme an einem Refresherkurs eines Mitgliedsverbandes der KddR innerhalb von drei Jahren nach Ausstellung der Basislizenz.

Erfüllt das Medizinische Fortbildungszentrum der WAD mit seinen Rückenschul- und Refresherkursen die o.g. Bedingungen?

Ja. Die WAD kooperiert mit dem Forum Gesunder Rücken, und alle Dozenten der Kurse sind anerkannte Dozenten des Forums Gesunder Rücken und der KddR. Unsere Teilnahmebestätigungen werden vom Forum Gesunder Rücken ausgestellt sowie unterschrieben und enthalten das KddR-Siegel. Wir sichern damit ab, dass die Kursteilnehmer mit erfolgreich absolviertem Kurs die Anerkennung durch die gesetzlichen Krankenkassen entsprechend des Leitfadens gem. §20 SGB V erhalten.

Gibt es Vorteile, wenn sowohl die Rückenschullehrerausbildung als auch die Refresherkurse bei der WAD gebucht werden?

Durchaus. Neben der guten fachlichen Qualifizierung – die wir aber auch bei allen anderen Fortbildungseinrichtungen, die die o.g. Kriterien erfüllen, als gegeben ansehen – sparen Sie Zeit und organisatorischen Aufwand. Die WAD kümmert sich für alle Kursteilnehmer um die Ausstellung der Zertifikate und – bei Refresherkursen – auch um die Verlängerung der Zertifikate. Am Ende der jeweiligen Ausbildung erhalten Sie alle Unterlagen von uns, ohne dass Sie selbst mit dem Forum Gesunder Rücken Kontakt aufnehmen müssen.